



Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken  
Association nationale pour le développement de la qualité dans les hôpitaux et les cliniques  
Associazione nazionale per lo sviluppo della qualità in ospedali e cliniche

---

# Pflichtenheft und Anforderungs- profil für Qualitätsausschüsse (QA)

---

Dezember 2015 / Version 1.1



## Inhaltsverzeichnis

---

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Einleitung .....  | 3 |
| 2. | Grundauftrag der QA.....                                    | 3 |
| 3. | Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten .....           | 4 |
| 4. | Organisation und Anforderungen der Qualitätsausschüsse..... | 5 |

## 1. Einleitung

---

Der Vorstand hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) von Vorstand, Qualitätsausschuss (QA) und Geschäftsstelle (GS) überprüft und in Anlehnung an diese Diskussion das vorliegende Pflichtenheft und Anforderungsprofil verabschiedet.

In den Strukturen des ANQ sind zur Unterstützung der Arbeiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle Qualitätsausschüsse vorgesehen. Diese sollen den ANQ in der Umsetzung, Verankerung und Weiterentwicklung des Messplans proaktiv unterstützen, fördern und ihr Fachwissen und Erfahrung einbringen. Die QA werden grundsätzlich nach Fachbereichen (Akut, Psychiatrie, Reha) festgelegt. Sie können innerhalb der Fachbereiche aufgeteilt oder fachübergreifend organisiert werden, wenn sich sowohl Themen/Messungen als auch involvierte Fachpersonen klar abgrenzen lassen.

Anfang 2015 bestehen drei QA für die Bereiche Akut, Reha und Psychiatrie.

Aufgrund eines Antrags der GS, eines bestehenden QA oder eines Vorstands-Mitglieds können neue QA durch den Vorstand gegründet werden.

## 2. Grundauftrag der QA

---

Die Aufträge werden vom Vorstand definiert und sind zeitlich limitiert. In den Aufträgen werden Schwerpunkte, Ziele, Liefsergebnisse und Termine definiert. Sie werden vom Vorstand regelmässig (min. alle 2 Jahre) überprüft und angepasst. So ist es möglich, den Veränderungen in den Themen, in den Zielen und Aufgaben gerecht zu werden. Bei jeder Überprüfung ist auch die Notwendigkeit und personelle Zusammensetzung des QA zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

### Auftragsgestaltung

- Der Vorstand erteilt der GS einen Auftrag, den sie in Zusammenarbeit mit einem QA zu bearbeiten hat.
- Der Vorstand gibt Ziele, Termine und Meilensteine vor.
- Die GS bzw. die/der verantwortliche FachbereichsleiterIn (FBL) leitet den QA und die Expertengruppe administrativ/organisatorisch und achtet auf die Einhaltung von Terminen und Meilensteinen.
- Die GS bzw. die FBL informiert den Vorstand über den Stand der Arbeiten bzw. die Ergebnisse der Arbeiten.
- Der QA bearbeitet fachlich den Auftrag und ist verantwortlich für die Inhalte. Er liefert Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vorstands und konsultiert bei Bedarf eine Expertengruppe.
- Die Expertengruppe bearbeitet inhaltlich spezifische Fragestellungen im Auftrag des QA. Sie wird von der/dem FBL geleitet. Der QA ist für die Auftragserteilung und inhaltliche Überprüfung der Auftrags erledigung zuständig.

Der QA bearbeitet die Themen gemäss Auftrag und Vorgaben des Vorstandes. Er beantwortet die Fragen, arbeitet Lösungsmöglichkeiten aus und analysiert deren Vor- und Nachteile bzw. Stärken und Schwächen, und er beantragt entsprechende Entscheide durch den Vorstand. Bei Bedarf und nach Möglichkeit berät er die Geschäftsstelle in operativen Belangen.

### 3. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten

---

Um ein möglichst effizientes und zielgerichtetes Arbeiten des QA zu gewährleisten, werden nachstehend seine Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen definiert.

#### Aufgaben

- Erarbeitung und bei Bedarf Weiterentwicklung
  - o des Messkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Auswertungsinstitut
  - o des Auswertungskonzeptes zur Messung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Auswertungsinstitut
  - o des Publikationskonzeptes betreffend der Messung
  - o allfälliger weiterer Konzepte wie z.B. Schulungskonzept
- Fachliche Beurteilung und Erarbeitung von Empfehlungen möglicher Messinstrumente und Auswertungsinstitute
- Fachliche Beurteilung und inhaltliche Abnahme des nationalen Vergleichsberichtes
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Überprüfung der Datenqualität (Basis für ein Validierungskonzept)
- Erarbeitung von Referenzwerten/Bandbreiten für die Messergebnisse sowie für die Datenqualität
- Erarbeitung von Empfehlungen zur kontinuierlichen Verbesserung der laufenden Messung bzw. zur Weiterentwicklung des Messplans (basierend auf Expertenwissen und Erfahrung)
- Beurteilung von Reklamationen zur Messung und allenfalls Ableitung eines Expertenauftrages
- Beurteilung von Dispensgesuchen und Erarbeiten von Empfehlungen zuhanden des Vorstands

#### Kompetenzen

- Der QA erarbeitet Empfehlungen und erstellt Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand
- Der QA kann dem Vorstand einen Antrag stellen im Rahmen der Aufträge
- Zur vertieften Bearbeitung von Fragstellungen kann der QA eine Expertengruppe einsetzen
- Der QA ist in seiner Arbeit nicht an die Vorschläge seiner Expertengruppen gebunden; von den Vorschlägen der Expertengruppe abweichende Empfehlungen des QA zuhanden des Vorstandes sind gesondert zu begründen.

#### Verantwortungen

- Die Mitglieder nehmen an den Treffen des QA teil. Abwesenheiten werden gemeldet.
- Die Mitglieder bereiten sich für die Sitzungen vor.
- Der/die fachliche/r und/oder administrative/r Leiter/In des QA rapportiert regelmässig dem Vorstand/GS
- Die administrative Leitung des QA verfasst einen jährlichen, kurzen Bericht (gemäss Vorlage Jahresbericht ANQ).
- Die Mitglieder erweitern und pflegen die Netzwerke zu Gunsten des ANQ.

## 4. Organisation und Anforderungen der Qualitätsausschüsse

---

### Konstituierung

Die QA sind so zusammengesetzt, dass sie den Grossteil der Themen fachlich selber bearbeiten können.

Die entsprechende FBL der GS ist immer Mitglied des QA.

Die QA setzen sich aus sechs bis acht Fachpersonen zusammen. Um möglichst kompetente Kandidatinnen und Kandidaten für die Mitgliedschaft in den QA zu erhalten, kann der Vorstand die Vereinsträger und weitere Organisationen um Vorschläge anfragen. Die Mitglieder der QA sind Fachpersonen, die eine persönliche Fachmeinung vertreten; sie sind nicht Interessenvertreter der Organisationen, die sie nominiert haben.

Die Mitglieder des QA werden vom Vorstand gewählt.

Die Leitung des QA kann einen Antrag auf Abwahl eines Mitglieds des QA stellen, wenn das Mitglied die vom Vorstand verabschiedeten Anforderungen nicht mehr erfüllt oder sich die Aufgaben des QA ändern. Ein Mitglied kann seinen Austritt aus dem QA innerhalb einer Frist von 3 Monaten geben.

Er/sie kann eine Empfehlung für seine/n Nachfolger/In abgeben.

### Individuelle Anforderungen an die Mitglieder der QA

Die Mitglieder der QA erfüllen folgende Anforderungen:

#### Fachwissen

- Wissen zu Qualitätsmanagement und –entwicklung
- Fachwissen zu den im QA zu bearbeitenden Messthemen des ANQ
- Kenntnisse der Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene

#### Methodenwissen

- Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der Entwicklung von Qualitätsmessungen
- Kenntnisse in deskriptiver und analytischer Statistik
- Fähigkeit, Daten zu interpretieren und an «Nicht-Fachexperten» zu vermitteln

#### Erfahrungswissen

- Allgemein in der Implementierung, Durchführung und Nutzbarmachung von Qualitätsmessungen
- Spezifisch in der Umsetzung von Messungen des ANQ

#### Sozialkompetenzen

- Konsens- und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Loyalität den Entscheiden des ANQ gegenüber
- Gute Vernetzung in Fachkreisen, sowohl im Gesundheits-Qualitätsmanagement allgemein als auch spezifisch im entsprechenden Fachbereich.

#### Allgemeine Anforderungen

- Kenntnisse der Rahmenbedingungen des ANQ sowie dessen Ziel und Zweck.
- Die QA arbeiten im Auftrag des ANQ
- Aktives Mitdenken und Einbringen allfälliger Verbesserungsvorschläge betreffend die laufenden Messungen (aufgrund der eigenen und vernetzten konkreten Erfahrungen)



## Leitung des QA

Grundsätzlich konstituieren und organisieren sich die QA selbst. Die Administration der Arbeiten sowie die Moderation der Sitzungen der QA ist in jedem Fall Aufgabe der jeweiligen FBL der GS. Diese umfasst u.a. die Sitzungsvor- und –Nachbereitung, die Überwachung der Termine und das Controlling der Umsetzung des Auftrags des Vorstands sowie die Einhaltung der Rahmenbedingungen.

Der QA kann entscheiden, ob er nebst einer administrativen Leitung eine explizite Fachleitung einsetzen möchte.

## Sitzungen des QA

Grundsätzlich sind vier Sitzungen pro Jahr geplant.

Das Protokoll wird von einem/r Mitarbeiter/In der GS, in Zusammenarbeit mit dem/der FBL, verfasst. Die Diskussionen werden vor allem von den QA-Mitgliedern aus der Praxis geführt. Die inhaltliche "Qualitätssicherung" liegt bei der fachlichen Leitung des QA. Die FBL achtet auf die Einhaltung der ANQ-Strategie und bringt sich bei zentralen Meinungsverschiedenheiten ein, die vor allem auch das Thema Umsetzung betreffen, oder hinterfragt die Vorschläge der andern kritisch.

Anträge an den Vorstand erfolgen einstimmig. Falls dies nicht möglich ist, werden dem Vorstand die verschiedenen Meinungen aufgezeigt und zum Entscheid vorgelegt. Abwesende Mitglieder erhalten die Möglichkeit, ihre Meinung im Voraus schriftlich einzubringen.

## Unterstützung durch Expertengruppen

Expertengruppen werden nach Bedarf der QA kurzzeitig, themenbezogen und befristet für die Lösung besonderer Probleme und die Beantwortung spezifischer Fragen, die die Fachkompetenz der entsprechenden QA übersteigen, eingesetzt

Der QA erarbeitet für die Arbeit der Expertengruppen einen klar definierten Auftrag analog dem Auftrag der QA.

## Koordination der Arbeiten verschiedener QA

Wo nötig treffen sich die Mitglieder aller QA zur Klärung von Koordinations- und Weiterentwicklungsfragen.

Diese Treffen werden von der GS organisiert. Die Teilnahme der QA-Mitglieder wird erwartet.

## Vertraulichkeit

Jedes Mitglied der QA unterzeichnet eine Vertraulichkeitserklärung, da mit vertraulichen Daten und Informationen gearbeitet wird.

## Sitzungsgeld / Entschädigung

Die Mitglieder des QA erhalten eine pauschale Sitzungsentschädigung von 200 CHF/ pro halbtägige Sitzung (4 Std.) sowie Reisespesen nach effektivem Aufwand.

## Massgebliche Grundlagenpapiere

Folgende Grundlagenpapiere sind für die Arbeit der QA massgeblich und müssen bei der Erledigung der Aufträge des Vorstandes berücksichtigt werden:

- Statuten
- Nationaler Qualitätsvertrag
- Grundsätze und Abrechnungsmodalitäten der stationären Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation



- Datenreglement ANQ
- Anforderungen an Auswertungskonzepte inkl. Anforderungen an die Nationalen Vergleichsberichte
- Prinzipien und Anforderungen an Publikationen des ANQ
- Grundsätze für die Dispensierung von Messungen des Nationalen Messplans
- Messspezifische Konzepte gemäss Fachbereich
- Aktuelle Q&A
- Aktuelle Projektstatusberichte
- Termine QA, Vorstand und MGV

Genehmigt vom Vorstand ANQ am 31.3.2015